

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 b, 4. ÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (vom 21.12.2006) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2007 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 9b der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet in Timmendorfer Strand für die Umwandlung einer Spielplatzfläche in eine Wohnfläche in der Straße "Im Brook", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 21.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf www.timmendorfer-strand.org ab dem 02.07.2007. Auf die Bekanntmachung wurde durch Hinweis in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ am 03.07.2007 hingewiesen.
- 1b) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 07.09.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1c) Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 30.08.2007 den Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1d) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.09.2007 bis zum 19.10.2007 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
- 1e) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Internet unter www.timmendorfer-strand.org ab dem 07.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ am 11.09.2007 bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.12.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

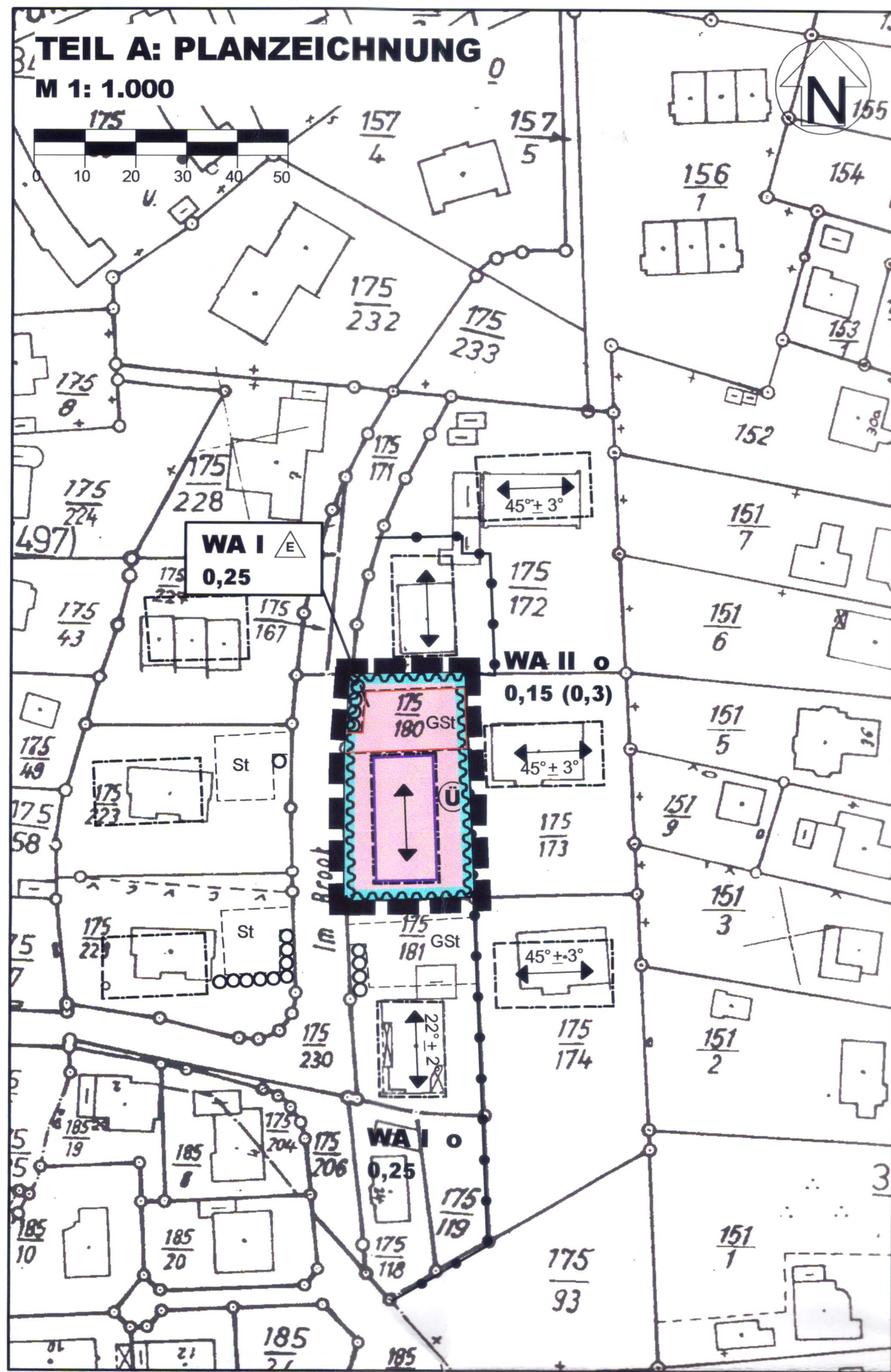
Timmendorfer Strand, 17.01.2008 Siegel (Popp) - Bürgermeister -

Eutin, 15.01.2008 Siegel (Vogel) - Öffentl. best. Verm.-Ing. -

Timmendorfer Strand, 17.01.2008 Siegel (Popp) - Bürgermeister -

Timmendorfer Strand, 24.01.2008 Siegel (Popp) - Bürgermeister -

* auf der Internetseite www.timmendorfer-strand.org und



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	RECHTSGRUNDLAGEN	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE		
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE		
	GRUNDFLÄCHENZAHL		
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG		
	BAUGRENZE		
	FIRSTRICHTUNG		
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BODEN UND LANDSCHAFT		
	ANPFLANZUNGSGEBOT		
	SONSTIGE PLANZEICHEN		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET		
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN		
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE		
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN		

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990
Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 9b

für ein Gebiet in Timmendorfer Strand für die Umwandlung einer Spielplatzfläche in eine Wohnfläche in der Straße "Im Brook"

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 19. Dezember 2007

